

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 79/783/EWG des Rates vom 11. September 1979 zur Festlegung eines Mehrjahresprogramms (1979 bis 1983) auf dem Gebiet der Datenverarbeitung »EG-Dok. Nr. 8785/82«

Einleitung

Angesichts der lebenswichtigen strategischen Bedeutung, die den Informationstechnologien für Europa zukommt, sieht sich die Kommission seit einigen Jahren veranlaßt, die Maßnahmen zu untersuchen, die zweckmäßigerweise auf der Ebene der Gemeinschaft durchgeführt werden sollten, damit diese ihre industrielle Position auf einem für ihre Zukunft besonders wichtigen Gebiet behauptet. Eine Reihe von Vorschlägen über die Informationstechnologien wurden bereits an den Rat weitergeleitet, andere sind in Vorbereitung. Diese Vorschläge, die aus operationellen Gründen nacheinander an den Rat übermittelt werden, stellen dennoch die Elemente eines schrittweise aufgebauten kohärenten Komplexes dar, der darauf abzielt, alle Aspekte des Sektors abzudecken, die auf Gemeinschaftsebene behandelt werden müssen.

Die bereits vorgelegten oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen sind auf drei sich gegenseitig ergänzenden Ebenen angesiedelt, die logisch miteinander verknüpft sind:

Forschung und Entwicklung: Diese Ebene befaßt sich mit dem langfristigen Bereich, der dem Wettbewerb vorgelagert ist. Hierbei handelt es sich um ein Gebiet von grundlegender Bedeutung, auf dem die auf sich

alleine gestellten Anstrengungen der einzelstaatlichen Industrien unzureichend erscheinen und wo angesichts des Volumens der zu investierenden Mittel eine kooperative Gemeinschaftsaktion erforderlich ist. Auf dieser Ebene sind das Programm ESPRIT, über das vor kurzem eine Mitteilung an den Rat gesandt wurde, das Programm Mikroelektronik¹⁾ und einige in der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführte Aktionen angesiedelt.

Anwendung einer neuen Technologie: Auf dieser Ebene liegen die Aktionen, die darauf abzielen, eine am Ende einer Forschungs- und Entwicklungsphase beherrschte Technologie auf die Ebene der praktischen Anwendung und den Markt zu übertragen. Es handelt sich um eine Etappe des Innovationsprozesses, die von den Amerikanern und Japanern besser gemeistert wird. Sie ist jedoch von grundlegender Bedeutung, da die Nutzung des technologischen Kapitals dazu führen muß, daß wettbewerbsfähige und für den Benutzer attraktive Erzeugnisse vermarktet werden. Die Gemeinschaft ist in einer günstigen Position, um Aktionen zur Förderung der Einführung auf dem Gemeinsamen Markt durchzuführen, während bei ein-

¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 3744/81 des Rates vom 7. Dezember 1981

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 18. August 1982 – 14 – 680 70 – E – FO 45/82 –.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juli 1982 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 4. Oktober 1982 angefordert, siehe auch Drucksache 9/1950 Nr. 56.

zelstaatlichen Aktionen der gleichen Art die Gefahr besteht, daß für die entsprechenden Produkte nur ein einzelstaatlicher Markt geöffnet wird. Die Projekte INSIS und CADDIA gehören ebenso zu dieser Kategorie wie die meisten Aktivitäten, die dem Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Informationsmarkt und Innovation unterliegen.

Umfeld des Sektors: Wenn man erreichen will, daß die auf den beiden ersten Ebenen stattfindenden Prozesse unter optimalen Bedingungen ablaufen und der Markt so strukturiert ist, daß er die neuen Produkte aufnehmen kann, sind horizontale Aktivitäten notwendig, wie sie in den Empfehlungen für den Bereich des Fernmeldewesens²⁾ befürwortet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Katalog von Maßnahmen³⁾ auf dem Gebiet der Beschäftigung, der Ausbildung, der

²⁾ KOM(80) 422 endg. vom 1. September 1980

³⁾ KOM(81) 578 endg. vom 12. Oktober 1981

KOM(82) 296 endg. vom 26. Mai 1982

Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und der Arbeitsbedingungen zu sehen, die auf die Schaffung eines positiven sozialen Klimas für die Einführung der neuen Informationstechnologien abzielen.

Das Mehrjahresprogramm auf dem Gebiet der Datenverarbeitung umfaßt Aktivitäten, die sich auf jede der drei vorstehend beschriebenen Ebenen verteilen:

Der erste Teil des Programms erstreckt sich hauptsächlich auf Aktionen, die zum Umfeld des Sektors gehören (Standardisierung, öffentliches Beschaffungswesen, allgemeine Studien zur Ermittlung der sektorspezifischen Probleme und deren Lösung), enthält aber auch einige Aktionen aus dem Bereich der Forschung und Entwicklung. Der zweite Teil des Programms (Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Unterstützungssystems) befaßt sich ausschließlich mit der zweiten Ebene, der Anwendung neuer Technologien. Eine Änderung des Beschlusses des Rates über diesen zweiten Teil ist Gegenstand des Vorschlags gemäß der nachstehenden Begründung.

Begründung

1. Voraussetzungen und Ergebnisse der Durchführung des Programms zwischen dem 11. September 1979 und dem 31. Mai 1982

Der Rat hat das Mehrjahresprogramm auf dem Gebiet der Datenverarbeitung am 11. September 1979¹⁾ beschlossen. Es hatte drei ehrgeizige Ziele; die Schaffung eines günstigen Umfelds zur Entwicklung der europäischen Datenverarbeitung durch eine Reihe von Maßnahmen (Koordinierung der Beschaffungspolitik, Förderung der Standardisierung, Forschung) im ersten Teil und die Schaffung neuer Märkte und die Unterstützung von Anwendern und Datenverarbeitungsin-
dustrie in Europa durch ein Unterstützungssystem zur Entwicklung von Anwendungen und Software-Programmen im zweiten Teil des Programms, sowie die Koordinierung der einzelstaatlichen DV-Programme.

Die zur Durchführung dieser Ziele vorgeschlagenen Mittel waren jedoch begrenzt. Der Beschluß des Rates sah Ausgaben in Höhe von 10 Millionen ECU für den ersten Teil und von 15 Millionen ECU für den zweiten Teil des Programms vor. Außerdem war keine Regelung für die Bezahlung des Verwaltungspersonals vorgesehen, dessen Kosten aus dem von der Kommission vorgeschlagenen Betrag für das Programm ausgeklammert worden waren. Zur Personalfrage wurden im Protokoll des Rates zwei Erklärungen im Zusammenhang mit Artikel 2 des Beschlusses²⁾ abgegeben.

In der ersten Erklärung führte die Kommission aus, daß für die Verwaltung des Programms 39 Haushaltsstellen bereitzustellen wären. In der zweiten Erklärung erkannte der Rat die Notwendigkeit zusätzlichen Personals an und erklärte sich bereit, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens zu ergreifen.

¹⁾ Siehe ABl. EG Nr. L 231 vom 13. September 1979

²⁾ Siehe Dok. des Rates ECO 61 Nr. 8713/79

Von den ursprünglich 39 beantragten Stellen wurden bewilligt:

- sieben Stellen im Rahmen des im Juni 1980 festgestellten Haushaltsplans 1980;
- 16 Stellen im Rahmen des Haushaltsplans 1981 (die Kommission hatte für diesen Haushaltsplan 25 Stellen für das Mehrjahresprogramm beantragt).

Die genauen Ergebnisse des Programms für den im Zeitraum vom 11. September 1979 bis 31. Mai 1982 sind in einem getrennten Bericht enthalten³⁾. Die Verzögerung bei der übrigens immer noch unvollständigen Erfüllung der Anträge der Kommission zur Deckung des Bedarfs an Verwaltungspersonal hatte folgende Konsequenzen:

- Im ersten Teil des Programms, bei dem die meisten Arbeitskräfte benötigt werden, kam es zu einer erheblichen Verlangsamung; die Arbeiten über die Standards machten nur langsame Fortschritte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Studien liefen verspätet an, die Arbeiten über das öffentliche Beschaffungswesen wurden erst gar nicht aufgenommen;
- im zweiten Teil – Unterstützungssystem für Anwendungen – gab man sich trotz ungünstiger Voraussetzungen erhebliche Mühe, um ihn möglichst fristgerecht durchzuführen. Obwohl die daran arbeitenden Personen soweit wie möglich durch eigenes Personal der Kommission unterstützt wurden, mußte ein Teil der jährlichen Mittel des Programms dennoch für die Verwaltung ausgewählter Vorhaben eingesetzt werden.

Bei der Durchführung des zweiten Teils des Programms gingen als Antwort auf zwei öffentliche Ausschreibungen zahlreiche Vorschläge der Industrie ein.

³⁾ Siehe Dok. „Bericht über den Stand der Programme der Gemeinschaft am 31. Mai 1982“ (III/865/82-DE)

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vom 23. Februar 1980 erbrachte 64 Vorschläge, von denen 14 ausgewählt wurden. Da einer der Antragsteller sich nicht weiter beteiligen konnte, wurden schließlich 13 Vorhaben mit Hilfe von Verträgen über insgesamt 3,260 Mio. ECU in Angriff genommen.

Nach der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vom 7. März 1981 wurden 84 Vorschläge eingereicht. Zu 19 dieser Vorschläge wurden bereits Beschlüsse der Kommission über eine Unterstützung in Höhe von 2,319 Mio. ECU gefaßt. Die Kommission hat drei weitere Vorschläge über 499 000 ECU ausgewählt, doch wurde ein endgültiger Beschluß gemäß dem Verfahren nach Artikel 8 der Verordnung⁴⁾ bisher nicht gefaßt.

Im zweiten Teil des Programms wurden ferner Vorhaben gemäß den beiden ersten Programmen prioritärer Aktionen in Höhe von 8,4 Mio. ECU in Angriff genommen.

Durch das Unterstützungssystem war es möglich, Vorhaben auszumachen und auszulösen, die den im Programm festgelegten Zielen weitgehend entsprechen:

- Förderung der Standardisierung und der Übertragbarkeit;
- Förderung des Gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, vor allem durch Zusammenarbeit zwischen den Anwendern;
- Maßnahmen zur Einsparung öffentlicher Gelder durch Zusammenlegung des Bedarfs an Anwendungen im öffentlichen Bereich;
- Förderung der Datenverarbeitungsindustrie durch innergemeinschaftliche Zusammenarbeit;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ausfuhrkapazität der Gemeinschaftsindustrie.

All diesen Zielen konnte das eingerichtete Unterstützungssystem gerecht werden. Aus den Antworten auf die beiden ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ließen sich außerdem vier Hauptlinien mit besonderer Bedeutung erkennen:

- Die erste ist die der *transnationalen Vorhaben*, an denen Anwender aus ganz Europa mitwirken; sie entsprechen einem gemeinschaftsweiten Bedarf und leisten, wenn die Anwender öffentliche Stellen sind, einen Beitrag zu unserem Ziel „öffentliches Beschaffungswesen“. Das Programm unterstützt entsprechende Vorhaben wie z.B. Projekte, die die Handelskammern, die Schiffahrtsgesellschaften oder die Verbraucherverbände betreffen sowie das am weitesten fortgeschrittene Vorhaben, das die großen europäischen Häfen betrifft. Das zuletzt genannte Vorhaben ist insofern beispielhaft, als seine Verwirklichung einen Beitrag zur Lösung wichtiger Probleme bei der Verwaltung der europäischen Häfen, insbesondere in bezug auf gefährliche Ladungen, leistet, als es in einem anderen als dem Gemeinschaftsrahmen keine Fortschritte gemacht hätte, als es der europäischen Software-Industrie die Möglichkeit zur Entwicklung eines

bisher nirgends auf der Welt bestehenden Systems bot und als es die koordinierte öffentliche Anschaffung eines Produktes gefördert hat, bei dem die Kommunikationsnormen einen wichtigen Platz einnehmen.

- Die zweite Linie betrifft die *Standardisierung und die Übertragbarkeit*. Diese Aktionen tragen zur Schaffung einer europäischen Software-Industrie im Rahmen eines geöffneten Marktes bei. Das beste Beispiel stellen die Vorhaben im Bereich der neuen Sprache ADA dar, die vermutlich Weltnorm werden wird und für die die Entwicklung einer europäischen Kapazität für die Zukunft äußerst wichtig ist. Die Verträge, für die Mittel in Höhe von 7 Mio. ECU von den im Programm vorgesehenen 15 Mio. ECU bereitgestellt wurden, sind ein strategisches Gesamtwerk, in dem neben den wichtigen Verträgen, die Europa die Grundausrüstung liefern sollen, auch wichtige, jedoch begrenztere Aktionen zu finden sind, die die Industrie vorgeschlagen hat. Die Gemeinschaftstätigkeiten haben eine technologische Grundlage geschaffen, die es der europäischen Industrie ermöglicht, sich an dem weltweiten Wettbewerb auf dem Gebiet der ADA-Sprache erfolgreich zu beteiligen.
- Die dritte Linie betrifft die *Datenfernverarbeitung*. Die meisten transnationalen Vorhaben wie z.B. das die Häfen betreffende Vorhaben sind daran beteiligt. Aber auch andere Vorhaben wie das Projekt zur Entwicklung von Videotex-Systemen oder für ein Terminal für offene Systeme und andere, noch zu prüfende Vorhaben, gehören dazu.
- Die vierte Linie schließlich befaßt sich mit der Zusammenarbeit zwischen *Industrieunternehmen* aus mehreren Gemeinschaftsländern oder zwischen Firmen und Universitäten oder Anwendern; obwohl sie in allen Vorhaben anzutreffen ist, hebt sie sich im eigenen besonders ab. Mit Hilfe des Systems ließen sich rund 40 Kooperationsverträge abschließen, doch ist durchaus denkbar, daß allein die Tatsache der Vorbereitung eines gemeinsamen Vorschlags im Falle der Nichtauswahl eine autonome Zusammenarbeit ausgelöst hat. Einige dieser Aktionen, wie etwa die Vereinbarung zwischen Siemens und CII-Honeywell-Bull über die ADA-Sprache, sind von strategischer Bedeutung.

Alle eingeleiteten Aktionen, die hier kurz erörtert und im Bericht über den Stand der Arbeiten⁵⁾ eingehender beschrieben werden, zeigen, daß einer Unterstützung der Anwendungen auf Gemeinschaftsebene eine echte Bedeutung zukommt: Dank dem Unterstützungssystem war es möglich, Vorhaben von großem Interesse auszumachen und auszulösen und wirksam in Angriff zu nehmen; ihre Durchführung hätte ohne diesen Rahmen nicht oder nicht mit der gleichen Schnelligkeit erfolgen können.

Da die Gesamtmittel nur rund 5 v. H. der einzelstaatlichen europäischen Programme im gleichen Zeitraum

⁴⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1996/79 des Rates, siehe ABl. EG Nr. L 231 vom 13. September 1979

⁵⁾ Siehe Dok. „Bericht über den Stand der Programme der Gemeinschaft vom 31. Mai 1982“ (III/865/82-DE)

ausmachen und da sie angesichts der amerikanischen und der japanischen Programme als bescheiden anzusehen sind, liegt es auf der Hand, daß die begrenzten Summen des Unterstützungssystems abgesehen von den ADA-Programmen, die von besonders großer strategischer Bedeutung sind, nur in schwerpunktmäßigen Bereichen Wirkung zeigten. Dennoch sind die Wirkungen in diesen Bereichen von Wert und müßten auf Zielsetzungen mit größerer strategischer Bedeutung ausgedehnt zu werden.

Gegen Ende des ersten Quartals 1982 ergab sich folgende Haushaltslage:

- Im ersten Teil des Programms – Zuweisung 10 Millionen ECU – wurden seit Beginn des Programms Verpflichtungen in Höhe von 3,4 Mio. ECU eingegangen, von denen 2 Mio. ECU ausbezahlt wurden.
- Im zweiten Teil des Programms – Zuweisung 15 Millionen ECU – wurden seit Beginn des Programms unter Einschluß der Beträge für Vorhaben nach der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und von zwei weiteren kleinen Vorhaben, die auf Veranlassung der Kommission, in Angriff zu nehmen sind, Verpflichtungen in Höhe von 15 Mio. ECU eingegangen, von denen 8,030 Mio. ECU ausbezahlt wurden.
- Neben diesen Ausgaben wurden Verpflichtungen in Höhe von 2,217 Mio. ECU eingegangen und für Verwaltungskosten ausbezahlt.

2. Zukunft des Programms

- Der Ratsbeschluß sieht vor, daß sich das Programm vom 11. September 1979 bis zum 11. September 1983 erstreckt. Da es erst verspätet angefangen hat, darf man logischerweise davon ausgehen, daß es hinsichtlich der Verpflichtungen Ende des Haushaltsjahres 1983 ausläuft.
- Im Personalbereich ermöglichten es die Einstellungsverfahren für Zeitplanstellen für das Jahr 1981 das Personal ab September 1981 allmählich zur Verfügung zu stellen; nach diesem Zeitpunkt konnte der erste Teil des Programms praktisch normal anlaufen, obwohl vollständig der Bedarf an Verwaltungspersonal immer noch nicht gedeckt war. Das Verwaltungspersonal für den zweiten Teil des Programms wurde verstärkt. Da nicht genügend Zeitplanstellen für das Verwaltungspersonal bewilligt wurden, muß ein Teil dieses Personals auch weiterhin aus dem jährlichen Haushaltsplan bezahlt werden. Dieses Team kann das Unterstützungssystem bis zum Auslaufen des Programms weiterführen.

Ausgehend von der Möglichkeit, das Programm zu ändern oder ein neues Programm vorzulegen, bieten sich zwei Alternativen:

- Die erste Alternative bietet Artikel 4 des Ratsbeschlusses.

Angesichts der derzeitigen Sachlage wäre es verfrüht, Änderungen zum ersten Teil des Programms vorzuschlagen. Außerdem erscheint es angesichts

des Interesses, das dem Unterstützungssystem von seiten der Industrie entgegengebracht wird, der Qualität der eingegangenen Vorschläge des adäquaten Charakters der Kriterien und der angewendeten Verfahren nicht angebracht, eine Änderung der Modalitäten vorzuschlagen.

- Die zweite Alternative ergibt sich aus der Erklärung gemäß Artikel 1 des Ratsbeschlusses, die auch im Protokoll wiederholt wird⁶⁾.

Aufgrund dieser Erklärung und unter Berücksichtigung der Lage in diesem Sektor wird die Kommission dem Rat Vorschläge für neue Aktionen vorlegen, die eventuell vom Mehrjahresprogramm abweichen und zusätzliche Haushaltsmittel beanspruchen. Sie wird dem Rat Ende 1982, ausgehend von den Erfahrungen bei der Verwaltung des ersten Teils des Programms, einen Vorschlag zur Ausweitung der Tätigkeiten in diesem Teil, insbesondere im Bereich Standardisierung, vorlegen. Bereits jetzt aber will die Kommission wegen des Erfolgs des zweiten Teils des Programms und angesichts der zur Neige gehenden verfügbaren Mittel eine Anhebung des Richtbetrags, eine Verlängerung der Laufzeit sowie bestimmte Ausrichtungen für die Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben vorschlagen.

3. Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben

Gemäß der Verordnung hat die Kommission zur Erweiterung des zweiten Teils des Programms entweder die Möglichkeit Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Industrie für vorher nicht festgelegte Vorhaben vorzusehen, die sich ggf. auf bestimmte, vom Beratenden Programmausschuß festgelegte Bereiche beziehen, oder Ausschreibungen für bestimmte Vorhaben durchzuführen. Die Kommission hat sich für die zweite Alternative entschieden, aber beschlossen, eine gewisse Flexibilität walten zu lassen. Kontakte mit potentiellen Antragstellern, die zwar gute Ideen für Vorhaben hatten, diese aber bei den ersten beiden Ausschreibungen nicht vorlegen konnten, führten dazu, daß eine Reihe von Vorhaben ermittelt werden konnten, die den Programmkriterien entsprechen. Die an der Verwaltung des Unterstützungssystems beteiligten Projektleiter haben ihrerseits ebenfalls Vorhaben vorgeschlagen. Angesichts der Gesamtzahl der potentiellen Projekte mußte allerdings eine Auswahl getroffen werden.

Die obengenannten vier Kriterien, die sich aus der Verwaltungserfahrung der beiden vorangegangenen Jahre ergaben, wurden auf die potentiellen Vorhaben angewandt. Dabei hat sich jedoch gezeigt, daß darüber hinaus zwei weitere Überlegungen zu berücksichtigen wären, um das Gemeinschaftsinstrument des Unterstützungssystems optimal zu nutzen:

- a) Die ausgewählten Vorhaben müssen zumindest so groß sein, daß ihre Durchführung sich strategisch tatsächlich auswirkt; dies gilt beispielsweise für die Aktionen „ADA“ (6,4 Mio. ECU für zwei Verträge) oder die Aktion „Häfen“ (1,114 Mio. ECU). Dadurch

⁶⁾ Siehe Dok. des Rates ECO 61 Nr. 8713/79

lassen sich die Gemeinschaftsmittel optimal nutzen und eine Zersplitterung in zahlreiche Kleinvorhaben oder Durchführbarkeitsstudien vermeiden, wie dies nach Feststellung des Beratenden Ausschusses bei der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Fall war.

- b) Bei der Auswahl der Vorhaben sind die Bereiche zu berücksichtigen, denen eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der Informationstechnologien zukommt, d. h. Bereiche, in denen eine Übertragung von den neuen Technologien auf die Anwendung und den Markt besonders wünschenswert erscheint. Außerdem müssen sich diese Bereiche für eine Aktion auf Gemeinschaftsebene eignen. Schließlich wurden die beiden folgenden Bereiche ausgewählt:

- Aktionen, die die Verwendung der Programmiersprache ADA erleichtern und verbreiten sollen;
- Transnationale Informationssysteme unter Verwendung verteilter Datenbanken.

Ein weiterer bedeutungsvoller Bereich ist die Anwendung von Mikroprozessoren und Sensoren in zahlreichen Tätigkeitsbereichen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Lösung bestimmter Probleme ist. Aufgrund der großen Vielfalt dieser Anwendungen hält es die Kommission jedoch für verfrüht, einzelne Vorhaben vorzuschlagen, ohne eine Vorstudie durchgeführt zu haben.

Der Anhang dieses Dokuments stellt jedes der beiden vorerwähnten Gebiete, die Probleme, die durch die Gemeinschaftsaktion gelöst werden sollen und eine Reihe von Anwendungsvorhaben vor, deren Durchführung die Möglichkeit bieten dürfte, praktische Lösungen für die noch bestehenden Schwierigkeiten zu finden und die entsprechenden Technologien auf der Ebene des Marktes zu nutzen. Diese Projekte werden als Beispiel vorgestellt; sie ermöglichen es, alle noch bestehenden Probleme in den in Betracht kommenden Gebieten abzudecken. Sollte sich jedoch nach der Annahme des Programms durch den Rat zeigen, daß sich einige andere Vorhaben eher dazu eignen, die im Haushaltsrahmen festgelegten technischen Ziele zu erreichen, könnten diese dazu ausgewählt werden, einige der zur Zeit vorgeschlagenen Vorhaben zu ersetzen. Die im Rahmen dieses Vorschlags ausgewählten Vorhaben haben eine Laufzeit von drei Jahren

und würden im Rahmen von Ausschreibungen durchgeführt, die an die Gemeinschaftsindustrie gerichtet wären. Sie haben folgende allgemeine Merkmale:

A) Bereich ADA

Es handelt sich um vier Vorhaben mit einer Beteiligung der Gemeinschaft in Höhe von 19,5 Mio. ECU. Die Vorhaben A1 bis A3 dienen der Entwicklung der Grundkenntnisse und Instrumente zur leichteren Verwendung von ADA in Europa, wobei sämtliche Vorteile dieser neuen Sprache genutzt werden sollen. Das Projekt A4 ist ein beispielhaftes Pilotprojekt zur Anwendung dieser Sprache.

B) Transnationale Informationssysteme unter Verwendung verteilter Datenbanken

Für diesen Sektor werden fünf Vorhaben mit einer Beteiligung der Gemeinschaft in Höhe von 19,5 Mio. ECU vorgeschlagen. Es handelt sich um Anwendungsvorhaben für verteilte Datenbanken, die in verschiedenen Sektoren eingesetzt werden. Eine Ausnahme bildet nur das Vorhaben B5: es umfaßt einen Komplex von FuE-Maßnahmen für diese Datenbanken, die von drei Instituten im Rahmen einer Zusammenarbeit durchzuführen sind.

C) Anwendung von Mikroprozessoren und Sensoren

Für Vorstudien in diesem Bereich wird ein Betrag von 1 Mio. ECU beantragt.

4. Gesamtbetrag und Laufzeit des Programms

Obwohl die Gesamtheit der Vorhaben gemäß A und B ihrer Auffassung nach die erforderlichen Bedingungen zur Mitwirkung an den Zielsetzungen des Programms erfüllt, möchte sich die Kommission, wie vorstehend erwähnt, bei der endgültigen Auswahl der Vorhaben die Möglichkeit offenhalten, mit Hilfe des Beratenden Ausschusses für die Durchführung und Koordinierung der Programme Änderungen durchzuführen, die unter Wahrung des Haushaltsrahmens die Möglichkeit bieten, den zum Zeitpunkt der Durchführung des Programms bestehenden Bedingungen besser Rechnung zu tragen. Diese Durchführung wird im Rahmen des zweiten Teils des Mehrjahresprogramms Ausgaben in Höhe von 40 Mio. ECU, aufgeteilt auf einen Zeitraum von drei Jahren, mit sich bringen.

Der Rat wird daher ersucht, den Richtbetrag des zweiten Teils des Mehrjahresprogramms von 15 auf 55 Mio. ECU anzuheben und die Laufzeit der Verordnung von vier auf sieben Jahre zu verlängern.

Anhang

Vorstellung der vorgeschlagenen Vorhaben

Es wurden zwei wichtige Bereiche der Informationstechnologie ausgewählt, die vorteilhaft im Rahmen der Gemeinschaft behandelt werden können, um Anwendungsvorhaben zu dem im zweiten Teil des Mehrjahresprogramms auf dem Gebiet der Datenverarbeitung festgelegten Bedingungen durchzuführen. Obwohl die vorgeschlagenen Vorhaben geeignet erscheinen, die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen, werden sie im derzeitigen Stadium nur als Beispiele vorgestellt; einige davon können bei der Durchführung des Programms durch andere Vorhaben ersetzt werden, die sich für die angestrebten Ziele besser zu eignen scheinen.

Die angegebenen Beträge entsprechen der Gemeinschaftsbeteiligung an den Vorhaben, die – falls nichts anderes angegeben ist – bei 50 v. H. liegt.

Ausgewählt wurden die beiden folgenden Bereiche:

- ADA
- transnationale Informationssysteme unter Verwendung verteilter Datenbanken.

A) Bereich ADA

ADA ist eine aktuelle Programmiersprache für allgemeine Anwendungen, die auf modernen Vorstellungen auf dem Gebiet der Programmiermethodologie beruht und sich gut in eine mit leistungsfähigen Programmierinstrumenten ausgestattete rechnergestützte Entwicklungsumgebung einfügt. Dies hat zusammen mit ihrer rigorosen Konzeption im Bereich der Standardisierung zur Folge, daß sie sich für die industrialisierte Entwicklung im Software-Bereich eignet.

Die Unterstützung, die ADA im Rahmen des Mehrjahresprogramms zuteil wurde, reicht noch nicht aus, um ihre effektive Einführung sicherzustellen. Dennoch gibt es keinen Anwärter, der bessere Zukunftsperspektiven als ADA bietet. Trotz der strategischen Optionen eines erheblichen Teils der Industrie reicht die Kapitalausstattung der Firmen nicht aus für die Höhe der Investitionen, die erforderlich wären, um den Wettbewerb mit der Industrie der Vereinigten Staaten aufzunehmen, die in den Genuß von Regierungsverträgen kommt, die die Entwicklungsarbeiten zu 100 v. H. abdeckt.

Die strategische Bedeutung dieser Sprache für die europäische Software-Industrie gibt Veranlassung, die derzeitigen Arbeiten an ADA in vier Bereichen fortzusetzen. Sie betreffen die Entwicklungsmethoden der Software, die rechnergestützte Entwicklungsumgebung der Sprache, ihre formelle Definition und einige ausgewählte Pilotvorhaben in den Schlüsselsektoren der Anwendung von ADA. Die Aktionen, die in diesen vier Bereichen durchzuführen sind, müssen in Zusammenarbeit mit der Industrie genauer definiert werden.

A.1. *Entwicklung der Techniken zur Herstellung der Software, die zusammen mit ADA Verwendung*

findet. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um methodologische Entwicklungen zur Verwendung von ADA.

Beteiligung am Vorhaben: **3 Mio. ECU.**

A.2. *Entwicklung einer rechnergestützten Entwicklungsumgebung zur Unterstützung des ADA-Programms für die gesamte Lebensdauer.* Hierbei handelt es sich um die Entwicklung von Instrumenten im Rahmen eines „ADA Programming Support Environment“ (APSE).

Beteiligung am Vorhaben: **9,5 Mio. ECU.**

A.3. *Formelle Definition von ADA.* Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur Standardisierung von ADA. In diesem Fall müßte die Kommission die Kosten zu 100 v. H. übernehmen.

Beteiligung am Vorhaben: **2 Mio. ECU.**

A.4. *Pilotanwendungen von ADA in ausgewählten Bereichen.* Der Anwendungsbereich ist noch auszuwählen zwischen Kommunikation, Automatisierung der Produktion oder Software für Datenbanken. Bei der Wahl geht man davon aus, daß die Anwendung die neuen positiven Eigenschaften von ADA maximal ausnutzen muß.

Beteiligung am Vorhaben: **5 Mio. ECU.**

B) *Transnationale Informationssysteme unter Verwendung verteilter Datenbanken*

Die transnationalen Informationssysteme sind ein Bereich, der sich besonders gut für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaft eignet. Einige der Vorhaben dieser Art, die im Rahmen des Mehrjahresprogramms durchgeführt wurden – zum Beispiel die Vorhaben betreffend die Häfen oder die Schiffahrtsgesellschaften –, haben gezeigt, wie eine Gemeinschaftsinitiative die Interessen der Anwender an einem gemeinsamen Informationssystem über die Grenzen hinweg vereinen und interessante Vorhaben fördern kann. Das bei der Durchführung von Vorhaben dieser Art im Bereich der verteilten Datenbanken angestrebte Ziel soll es der europäischen Industrie ermöglichen, die in diesem Bereich bestehenden Probleme zu beherrschen, um auf die Ebene der Anwendungen und des Marktes übergehen zu können. Die technischen Probleme, die auf der Ebene der konkreten Anwendungen bestehen, sind vor allem auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Verschiedenartigkeit der Banken,
- Unterschiedlicher Ursprung ihrer Abfrage,
- Dezentrale Änderung und Fortschreibung,
- Datensicherung und Datenschutz,
- Komplexität infolge der Zahl der Banken,
- Verknüpfung offener Systeme,
- Wahl der Endgeräte (im Zusammenhang mit der „Büroautomation“).

Zur Zeit werden folgende Vorhaben für fortgeschrittene Anwendungen vorgeschlagen, um konkrete Möglichkeiten zur Klärung dieser technischen Probleme aufzuzeigen:

B.1. *Verteilte Datenbanken für EUROSTAT*. Pilotvorhaben für dezentrale Datenbanken für das SAEG. Die Kommission müßte 100 v. H. der Kosten tragen.

Beteiligung am Vorhaben: **3 Mio. ECU**.

B.2. *Verteilung von Wirtschaftsdaten auf europäischer Ebene*. System, das den Zugriff zu verteilten Datenbanken der Handelskammern und ähnlicher Organisationen für Firmen und Markterzeugnisse auf internationaler Ebene ermöglicht.

Beteiligung am Vorhaben: **5 Mio. ECU**.

B.3. *Verwaltungssystem für die Flotten von Schiffahrtsgesellschaften*. An Bord aller Schiffe einer Reederei werden Informationen über Daten betreffend den Zustand und den Betrieb des Schiffes gesammelt und im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der Flotte über einen Satelliten an den Hauptsitz der Firma übermittelt.

Beteiligung am Vorhaben: **5,5 Mio. ECU**.

B.4. *Dezentrale Datenbanken für das öffentliche Gesundheitswesen*. Pilotvorhaben eines Systems,

das Banken verbindet, in denen Daten über Kranke gespeichert sind, die über mehrere dieser Banken verteilt sein können.

Beteiligung am Vorhaben: **4,5 Mio. ECU**.

B.5. *Projekt TRIANGLE*. Ein Komplex von FuE-Maßnahmen für die Netze, die in Zusammenarbeit zwischen dem Hahn-Meitner-Institut (Berlin), dem INRIA (Paris) und dem NCC (Manchester) aufzubauen sind.

Beteiligung am Vorhaben: **1,5 Mio. ECU**.

Jede dieser fortgeschrittenen Anwendungen befaßt sich mit einer Kombination der hier angesprochenen Probleme. Sie sollen zusammen alle diesbezüglichen Probleme abdecken, die sich auf der Ebene der praktischen Anwendung ergeben. Diese Anwendungen werden jedoch, wie vorstehend ausgeführt wurde, nur als Beispiel angegeben: einige davon könnten zum Zeitpunkt der Durchführung des Programms durch andere Anwendungen ersetzt werden, die besser geeignet erscheinen, die Gesamtheit der anvisierten technischen Probleme zu lösen, die mit Hilfe der Industrie ausfindig gemacht würden.

Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 79/783/EWG des Rates vom 11. September 1979 zur Festlegung eines Mehrjahresprogramms (1979 bis 1983) auf dem Gebiet der Datenverarbeitung

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Anwendung des Systems der gemeinschaftlichen Unterstützung für den Bereich der Datenverarbeitung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1996/79³⁾ des Rates vom 11. September 1979 läßt erwarten, daß der in Artikel 2 des Beschlusses 79/783/EWG des Rates festgelegte Höchstbetrag für Aktionen zur Förderung der Datenverarbeitung schon Ende 1982 aufgebraucht sein wird.

Bei der Verabschiedung des Beschlusses 79/783/EWG⁴⁾, hatte sich der Rat bereit erklärt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Programms während der ersten beiden Jahre ein neues Programm zu prüfen.

Die Zahl und die Qualität der unterstützten Vorhaben rechtfertigen die weitere Anwendung des Systems der gemeinschaftlichen Unterstützung für Maßnahmen

zur Förderung der Datenverarbeitung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1996/79 des Rates.

Die Fortführung des Programms erscheint notwendig, um im Rahmen des Wirkens des Gemeinsamen Marktes Ziele des Vertrages zu verwirklichen. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sieht hierfür jedoch keine besonderen Befugnisse vor –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Titel des Beschlusses 79/783/EWG des Rates vom 11. September 1979 wird wie folgt geändert:

„Beschuß des Rates vom 11. September 1979 zur Festlegung eines Mehrjahresprogramms auf dem Gebiet der Datenverarbeitung.“

Artikel 2

Artikel 1 des Beschlusses des Rates 79/783/EWG wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Es wird ein Mehrjahresprogramm auf dem Gebiet der Datenverarbeitung mit folgenden Zielsetzungen festgelegt:

— Allgemeine Aktionen: Standardisierung, öffentliches Beschaffungswesen, Zusammenarbeit der Forschungszentren und Organisationen zur Förderung des Einsatzes der Datenverarbeitung, sektorale Studien und Studien über Beschäftigungsfragen, Datenschutz und Datensicherung und rechtlicher Schutz von Computerprogrammen;

¹⁾ ABl. EG Nr. ... vom ...

²⁾ ABl. EG Nr. ... vom ...

³⁾ ABl. EG Nr. L 231/1 vom 13. September 79

⁴⁾ ABl. EG Nr. L 231/23 vom 13. September 79

- Förderungsmaßnahmen: Maßnahmen auf dem Gebiet der Software und der Anwendungen sowie auf den Gebieten, die der Rat aufgrund der Studien genehmigt, die im Rahmen der allgemeinen Aktionen und gemäß der Entschliebung des Rates vom 11. September 1979 für eine Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Mikroelektronik-Technologie durchgeführt werden.

Die Laufzeit des im Anhang definierten Programms beträgt sieben Jahre. Das Programm wird im Anhang definiert.

Artikel 3

Artikel 2 des Beschlusses des Rates 79/783/EWG wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die für die Durchführung des Programms erforderlichen Mittel werden in den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt. Sie werden als Orientierungshilfe für die allgemeinen Aktionen auf zehn Millionen ECU und für die Förderung der Datenverarbeitung auf fünfundfünfzig Millionen ECU veranschlagt.

Finanzbogen

1. Haushaltslinie

7702. Gemeinschaftsaktionen zur Förderung der Datenverarbeitung.

2. Rechtsgrundlagen

Artikel 235; Beschluß 79/783/EWG des Rates vom 11. September 1979 zur Festlegung eines Mehrjahresprogramms auf dem Gebiet der Datenverarbeitung (Amtsblatt EG Nr. L 231 vom 13. September 79). Verordnung (EWG) Nr. 1996/79 des Rates vom 11. September 1979 über ein System der gemeinschaftlichen Unterstützung für den Bereich der Datenverarbeitung (Amtsblatt EG Nr. L 231 vom 13. September 79).

3. Beschreibung der Maßnahme

Der vorliegende Vorschlag hat zum Ziel, die Mittel und die Dauer des zweiten Teils des Mehrjahresprogramms auf dem Gebiet der Datenverarbeitung auszuweiten. Die bewilligten Haushaltsmittel dieses zweiten Teiles waren im ersten Quartal 1982 bereits voll durch Verpflichtungen gebunden. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, die europäische Software-Industrie mit Hilfe von fortgeschrittenen DV-Anwendungsprojekten zu fördern. Die Maßnahmen betreffen europäische Unternehmen der Software-Branche.

4. Begründung der Maßnahme

Förderung, innerhalb der europäischen Software-Industrie des Transfers der Informationstechnolo-

gien in den Bereichen ADA und transnationale Informationssysteme vom F.u.E.-Stadium zur Marktreife.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1. Es handelt sich um eine Anhebung des Richtbetrags für den zweiten Teil des Mehrjahresprogramms von 15 Mio. ECU auf 55 Mio. ECU. Der Betrag von 40 Mio. ECU soll zwischen 1983 und 1986 in Mittelbindungen eingehen, die Dauer des Programms (1979 bis 1983) soll damit um drei Jahre verlängert werden (1984 bis 1986).

5.2. Die Projekte stellen ein Mittelvolumen von insgesamt 80 Mio. ECU dar, wovon 50 v. H. durch den Haushalt der Gemeinschaft und 50 v. H. von den Unternehmen finanziert werden.

5.3. Die Mittelbewilligungen sollen getrennt werden. Die 40 Mio. ECU werden in 1983 und zum allergrößten Teil in 1984 gebunden. Zahlungen werden folgendermaßen verteilt: 10 Mio. ECU in 1983 und 1984, 12 Mio. ECU in 1985, 10 Mio. ECU in 1986, 8 Mio. ECU in 1987.

6. Finanzielle Auswirkungen auf Personalmittel und laufende Betriebsmittel

Die Maßnahmen werden von dem gegenwärtig für die Durchführung der Aktionen des zweiten Teils des Mehrjahresprogramms vorhandenen Personal verwaltet.

7. Finanzierung der Interventionsmittel

Finanzierung, ab 1983, durch die im Haushaltsposten 7702 eingestellten Mittel.